

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 5 (1898)

Heft: 15

Artikel: Die Behandlung der Biblischen Geschichte in Verbindung mit dem Katechismus nach Dr. knecht

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-535299>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Behandlung der Biblischen Geschichte in Verbindung mit dem Katechismus nach Dr. Knecht.

Arbeit von der Sektion Ruswil.

I. Wichtigkeit und Schwierigkeit des Religionsunterrichtes und die Beteiligung des Lehrers an demselben.

Die religiöse Unterweisung der schulpflichtigen Jugend hat den Zweck, die Kinder nicht bloß mit Religionskenntnissen auszurüsten, sondern sie zu religiösen Menschen zu erziehen, welche die Religion als Lehre im Kopf und als heiligende Kraft im Herzen haben. Die Schüler sollen nicht nur im Glauben unterrichtet, sondern auch zum Leben nach dem Glauben fähig gemacht werden. Der Glaube soll das Prinzip ihres Lebens werden; er soll ihren Verstand erleuchten, aber auch das Herz ergreifen und den Willen bewegen, mit einem Wort, er soll ein lebendiger, in Liebe tätiger Glaube sein. Diese religiöse, den ganzen Menschen veredelnde Bildung soll in der Jugend grundgelegt werden. Was hierin in den Jugendjahren versäumt wurde, kann selten vollständig eingebracht werden. Eine frühzeitige religiöse Erziehung ist für den Menschen die Quelle zeitlichen und ewigen Glückes. Auch für die Gesellschaft und den Staat ist die religiöse Jugendbildung von höchster Wichtigkeit; denn wo im Volke die Gottesfurcht und die Gewissenhaftigkeit, welche im religiösen Leben ihre Grundlage haben, gewichen sind, da nehmen Gesetzlosigkeit, Betrug, Untreue, Meineid und Verbrechen aller Art überhand.

Die Schwierigkeiten, welche einer gedeihlichen religiösen Unterweisung der Jugend entgegenstehen, sind mehrfacher Art. Es ist schon an und für sich schwierig, dem schwachen, am Sinnlichen hängenden Verstande des Kindes, die erhabenen und geheimnisvollen Wahrheiten unserer heiligen Religion nahe zu legen. Sodann verlangen die vielen Gefahren, welche heutzutage der Freudigkeit und Treue des Glaubens drohen, eine möglichst tiefe Begründung der religiösen Überzeugung und allseitige Einführung in das kirchliche Leben. Zudem wird dem Religionsunterricht in der Volksschule wöchentlich bloß drei Stunden (oft noch weniger. Die Red.) eingeräumt (er wird also zu einem Nebensach herabgedrückt) und die Schule ist sonst mit Fächern überladen. Deshalb müssen die Geistlichen und gläubigen Lehrer, die gewissenhafte und möglichst gute Erteilung des Religionsunterrichtes für ihre heilige Pflicht anerkennen und mit allem Eifer und pädagogischer Kunst dahin streben, ihre religiöse Unterweisung recht wirksam und fruchtbar zu machen.

Das Erziehungsgesetz überläßt zwar die Erteilung des Religionsunterrichtes in der Volksschule der betreffenden Konfession d. h. den

H. H. Geistlichen, diese aber werden die Mitwirkung der Lehrer nicht gut entbehren können, da sie durch die Pastoration und anderweitig viel in Anspruch genommen werden und manchmal mehrere Schulen auf einen Geistlichen entfallen. Der Ortsgeistliche wird dem Lehrer für diesen, möchte sagen, freiwilligen Dienst, seinen Dank nicht vorenthalten besonders wenn er als Schulpfleger an den Prüfungen die Gelegenheit dazu hat. Wiederum wird es sich der christliche Lehrer zur Ehrensache anrechnen, wenn er zur Erteilung des Religionsunterrichtes herbeigezogen wird. Der Lehrer, der an der religiösen Bildung seiner Schüler keinen Anteil nimmt, verzichtet auf das wichtigste und wirksamste Erziehungsmittel und geht des veredelnden Einflusses, welchen der Religionsunterricht auf den ihn Erteilenden ausübt, verlustig.

In der Volksschule handelt es sich hauptsächlich um Erteilung der Biblischen Geschichte. Der Biblische Geschichtsunterricht hat aber die Aufgabe, den Katechismusunterricht zu unterstützen; er ist sich nicht Selbstzweck, sondern hat sich durchweg in den Dienst der Glaubens- und Sittenlehre, welche im Katechismus vorgetragen wird, zu stellen. Auch die berühmten christlichen Pädagogen Allker und Ohler sind dieser Ansicht. Ich spreche deshalb

II. davon, wie der Unterricht in der Biblischen Geschichte den Katechismus unterstützt.

a. Die Biblische Geschichte dient zur Veranschaulichung der religiösen Wahrheiten, welche im Katechismus vorgetragen werden. Was dieser in abstrakten Lehrsätzen hinstellt, das zeigt uns jene an konkreten Beispielen, an lebenden Gestalten, die so zu sagen vor unsern Augen reden und handeln. Man kann deshalb die Biblische Geschichte als ein Bilderbuch zur Illustration des Katechismus bezeichnen. Einige Beispiele: Der Katechismus gibt den Begriff der göttlichen Vorsehung; die Biblische Geschichte zeigt uns deren Walten handgreiflich am Abraham, Joseph, Moses, Führung des israelischen Volkes. Die Kraft des Gebetes erfahren wir aus den Erfolgen, welche Moses, Elias, Zacharias u. durch das Gebet errungen haben. Wie der Mensch der göttlichen Gnade widersteht und ins Verderben stürzt, zeigt uns Kain, Pharao, Saul, Judas und das israelische Volk. Andererseits lehren uns die Beispiele der heiligen drei Könige, von Petrus, vom Schächer zur Rechten, von Saulus, wie wir mit der Gnade mitwirken müssen, um gerettet zu werden u. u.

b. Die Biblische Geschichte dient zur erklärenden Erweiterung der Sätze des Katechismus. Letzterer sagt z. B. ganz kurz, was, warum, und wie Christus gelitten hat; die Biblische Geschichte aber schildert

ausführlich das Leiden des Erlösers und stellt uns dadurch die unendliche Liebe desselben und die Schwere der Sünden, für welche er gelitten, viel klarer vor Augen. Der Katechismus deutet die Wunder bloß an; die Biblische Geschichte erzählt dieselben eingehend. Ganz besonders kommt die Biblische Geschichte dem Katechismus dadurch zu Hilfe, daß sie die Stellen aus der heiligen Schrift, welche der Katechismus aus ihrem Zusammenhange losgerissen vorführt, in natürlicher Verbindung vorstellt und so die Gedächtniskraft erleichtert. Man denke an die Citate: „Du bist Petrus!“ und „Ich und der Vater sind eins!“

c. Die Biblische Geschichte dient zur Begründung vieler Lehren des Katechismus. Die Überzeugung der Schüler, daß Gott gerecht ist und das Böse bestraft, wird wesentlich gestärkt und ihre Gottesfurcht vermehrt, wenn sie die zahlreichen Beweise der göttlichen Strafgerechtigkeit in der Biblischen Geschichte (Strafe der ersten Sünde, Sodoma, Kain, Helis Söhne, Ananias und Saphira, der reiche Prasser etc.) kennen gelernt haben. Und muß nicht der Glaube an den Primat Petri mächtig gefördert werden, wenn die Schüler aus der Biblischen Geschichte ersehen, wie der heilige Petrus als Haupt- und Wortführer der Apostel auftritt?

d. Die Biblische Geschichte dient auch zur Ergänzung des Katechismus. Der eine Katechismus sagt z. B. von Demut gar nichts, der andere bloß, daß sie der Hoffart entgegengesetzt ist; die Biblische Geschichte aber zeigt an Abraham, am ägyptischen Joseph, an Maria, Johannes, Petrus etc. worin diese Tugend besteht. Ferner lehrt die Biblische Geschichte, daß die Frömmigkeit sich im Eifer für das Haus Gottes zeigen müsse (Moses, David, Salomon, Christus); sie erinnert in der Erzählung von Helis bösen Söhnen und von Tobias an die Pflichten der Eltern gegen ihre Kinder und mahnt im Knecht des Hauptmanns an die Pflichten der Herrschaften gegen die Dienstboten—lauter Dinge, über welche der Katechismus sich ausschreigt, oder die er nur kurz andeutet.

e. Sehr erhebliche Dienste leistet der Biblische Geschichtsunterricht auch zur fruchtbringenden Anwendung der im Katechismus vorgetragenen religiösen Wahrheiten. Hier gilt der Spruch: „Worte belehren; Beispiele reißen hin.“ Wir sehen da die religiösen Wahrheiten in ihrer Anwendung auf die verschiedenen Lebensverhältnisse; wir haben Tugend und Laster in mannigfacher Personifikation vor uns und dadurch wird unser Gemüt und unser Wille zur Nachahmung der einen und zum Haß des andern mächtig angetrieben. Vorzüglich ist das Lebensbild des Gottmenschen eine unerschöpfliche Quelle religiöser Erkenntnis und sittlicher Erhebung, aus welcher der Katechet schöpfen muß, wenn er seine Schüler zur wahren Nachfolge Jesu Christi bilden will.

f. Endlich befördert die Biblische Geschichte die religiöse Erkenntnis dadurch, daß sie den Schülern einen Einblick in den Entwicklungsgang der göttlichen Offenbarung und in den Zusammenhang zwischen dem alten und dem neuen Testament gewährt und so den ganzen Heilsplan Gottes mit dem Menschengeschlechte vor Augen führt. (Schluß folgt.)

Vorbeugen und Korrigieren.

Von X. Suesz, Sek.-Lehrer, Root.
(Fortsetzung.)

Die erste Bedingung des Gelingens in den Aufsatzübungen ist die gute Vorbereitung des Lehrers. Diese ist eine allgemeine und eine besondere. Erstere besteht darin, daß man einen Lehrgang für die Aufträge aufstellt und die Dispositionen entwirft, nach denen man sie behandeln will. Eine solche Übersicht wird dem Lehrer treffliche Dienste leisten (und scheint mir — wenigstens für die oberen Klassen — notwendig.) Wie oft kommt es vor, daß er während des Kurses in seinen Vorbereitungen gestört wird, oder daß die Zeit hierzu nicht mehr ausreicht. Alsdann genügt ein Blick auf den Plan, ein kurzes Nachdenken, und er ist orientiert und arbeitet zielbewußt. Der Lehrer soll freilich nicht streng an den Lehrgang gebunden sein; er mag auch Stoff, der sich gelegentlich bietet, zu Aufträgen verwenden; sich aber ganz dem Augenblick überlassen, ist nicht von gutem; — „den Zufall läßt nur der Gedankenlose walten. Wer mit Verstand zum Ziele strebt, verfährt nach festem Plane.“ Außerdem wird jeder Lehrer zugeben, daß die Stoffwahl keine leichte Arbeit ist. Wer von uns könnte sich rühmen, in der Aufstellung der Themen immer das Richtige getroffen zu haben? Wie mancher ist schon durch die unsinnigen Forderungen, welche man mitunter an die Schule stellt, verleitet worden, die Schüler mit Stoff abzumartern, den sie unmöglich verdauen konnten? Der Lehrer muß also bei der Auswahl des Stoffes bedächtig zu Werke gehen und darf sich nicht von irgend einem plötzlichen Einfall leiten lassen. Er frage sich dabei: Ist der Stoff, den ich wählen will, interessant und dem intellektuellen Standpunkte angemessen; ist es letzterem nach gründlicher Vorbereitung und unter angemessener Anstrengung seiner Geisteskräfte möglich, die gestellte Aufgabe in befriedigender Weise zu lösen, und wird diese Lösung seines Verstandes oder Gemütes etwas beitragen und praktischen Wert haben? Der Lehrer wird diese Frage um so richtiger beantworten, je besser er den Stand der Schule und die kindliche Natur kennt. Er